

17/35-37

hauses etwas einzuwenden, so muss er dies durch einen Fürsprech vorbringen. Dessen Begehren werden mit den Offnungen verglichen und, sofern die Offnungen als richtig angesehen werden, durch eine Urkunde neu bestätigt.

AH 17, 54-55 - Blatt 55^r leer

1656 Dezember 1. B
SCHREIBEN [VON BEAT II. ZURLAUBEN] AN BERNHARD [KELLER], ABT
VON WETTINGEN

Gestern habe er von Aebtissin [M. Cäcilia Huber] und Konvent von Frauenthal die Nachricht erhalten, dass sie den abgeschlossenen Tausch¹ mit [Hans Kaspar] Theobald annullieren möchten. Sofern aber der genannte Theobald seine Versprechungen erfülle, sehe er, Zurlauben, kein Mittel, den Tausch rückgängig zu machen. Die Gründe jedoch, die den Anlass zum Tausch gegeben hätten, ersehe man aus den beigelegten Dokumenten. Als er, Zurlauben, sich im Namen des Gotteshauses über die Beschaffenheit des Hofes [Wettingerhof] erkundigt, habe er geglaubt, dass der Abtausch dem Kloster nützlich und erspriesslich wäre.

1) vgl. Gruber/Frauenthal 351

Konzept
AH 17, 56-57 - Blatt 57^r leer

[17. Jahrhundert] B
ZWEI ARTIKEL AUS DEN OFFNUNGEN DES GOTTESHAUSES MURI

Güter, die dem Gotteshaus "fridschazig" [Abgabe für Gewährung von Schutz] sind, fallen, sofern deren Besitzer ohne eheliche Erben sterben, wieder an das Gotteshaus zurück.